

## Mehr Tote durch Nierenerkrankungen

Mehr als 6.700 Menschen starben 2012 in NRW an Nierenerkrankungen. Das waren 7,3 Prozent mehr als 2011, teilte das Statistische Landesamt NRW mit. Insgesamt waren nephrologische Erkrankungen für 3,5 Prozent aller Todesfälle in Nordrhein-Westfalen verantwortlich. Chronische Nierenerkrankungen waren mit über 25 Prozent die größte Krankheitsgruppe gefolgt von Urosepsen (23,6 %), akutem Nierenversagen (18,1 %) und Tumorerkrankungen an Niere, Nebenniere und des Nierenbeckens (17,6 %). Der Frauenanteil lag mit 55 Prozent oder knapp 3.750 Verstorbenen etwas höher als der Männeranteil. Im Durchschnitt waren die Männer zum Todeszeitpunkt 79 Jahre und die Frauen 84 Jahre alt. War Nierenkrebs die Todesursache, lag das Sterberalter der Männer bei 73 und das der Frauen bei 77 Jahren. In Remscheid wurden mit 50 Todesfälle auf 100.000 Einwohner aufgrund von Nierenerkrankungen die höchste und in Bonn mit 26 Fällen die niedrigste Zahl in NRW registriert. Der Landesdurchschnitt lag nach Angaben der Statistiker bei 38 Personen pro 100.000 Einwohner. bre

## Sie sind umgezogen?

Damit wir Ihnen das *Rheinische Ärzteblatt* und andere Post bei einem Umzug oder einer Namensänderung auch künftig ohne Verzögerung zustellen können, benachrichtigen Sie bitte unsere Meldeabteilung über die Änderung: Ärztekammer Nordrhein, Meldeabteilung, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf. Kontakt: Nancy Ludwig, Tel.: 0211 4302-2442, Wolfgang Beckmann, Tel.: 0211 4302-2441

RhÄ

## Ärztekammer Nordrhein



[www.aekno.de](http://www.aekno.de)

Mit dem Jahr 2014 hat die Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) die Fachsprachprüfung bei ausländischen Ärztinnen und Ärzten für die Bezirksregierungen in Köln und Düsseldorf übernommen. Dazu hat die Kammer auf ihrer Homepage [www.aekno.de](http://www.aekno.de) eine eigene Informationsseite als Unterpunkt „Fachsprachprüfung“

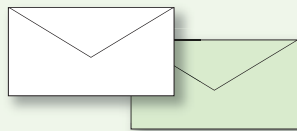
eingerrichtet unter der Rubrik „Arzt“. Die Seite findet sich auch direkt über [www.aekno.de/Fachsprachprüfung](http://www.aekno.de/Fachsprachprüfung). Hier wird im Detail erläutert, wie das Zusammenspiel von Bezirksregierung als Behörde, die die Approbation erteilt, und der Kammer bezüglich der Fachsprachprüfung funktioniert. Auch der Verlauf des aus drei Modulen bestehenden einstündigen Fachsprachtests wird beschrieben und es werden Hinweise darauf gegeben, auf was jeweils zu achten ist

und welche Hilfsmittel erlaubt sind. Daneben erklärt die Seite den Bewertungsmodus der Prüfer, wann der Prüfling das Ergebnis erfährt und wie es weitergeht, wenn die Prüfung nicht bestanden wurde. Ebenfalls bietet die Seite einen Überblick über die Prüfungstermine in diesem Jahr.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [online-redaktion@aekno.de](mailto:online-redaktion@aekno.de).

bre

## Leserbrief



### An der Sache orientiert?

Ich bin seit 20 Jahren als Hausarzt in einer Gemeinschaftspraxis tätig. In dieser Zeit habe ich einige Veränderungen beobachtet, die mich nachdenklich machen: Für mich ist es erschreckend zu erleben, dass eine Schwester in einem Pflegeheim auf meine Frage, wie es dem Patienten geht, zuerst in den Computer schauen muss, um einen Überblick zu bekommen. Ich erlebe, dass der Überblick über die Situation eines Patienten verloren geht, da sich Schwestern und Pfleger mit einem hochkomplexen Computersystem auseinandersetzen müssen, das zwar alle Informationen speichert, aber keinen wirklichen Überblick mehr gewährt. Wie war es da noch 1990 auf der septischen Chirurgiestation? Wir Ärzte konnten uns darauf verlassen, dass die Stationschwester den Überblick hatte, wenn sie sagte: „Die Wunde in Zimmer 15 und 18 müssen Sie sich anschauen, der Rest ist in Ordnung.“ Für uns hat das vieles leichter gemacht. Die Situation heute ist häufig von Misstrauen und Überregulation gekennzeichnet. Muss zum Beispiel eine Infusionsflasche umgesteckt werden, dann darf die Schwester dies nicht selbst erledigen: Sind alle Ärzte, zum Beispiel wegen einer Operation, verhindert, dann kann es auch mal nach Mitternacht werden, wenn der müde Bereitschaftsarzt endlich Zeit hat.

Leider werden Patienten mehr und mehr danach taxiert, was sie monetär zu Klinik und Praxis beitragen. Wir bewegen uns zunehmend auf der Ebene der Wirtschaftlichkeit. Und das ist nicht gut für kranke Menschen, denn sie haben eine Not. Viel wird von Qualität / Qualitätsmanagement gesprochen. Ich fürchte, je mehr davon die Rede ist, umso weniger entspricht es der Realität. Gute Dokumentation, und sei sie hier und da frisiert, wird als gute Arbeit angesehen. Die Flut unterschiedlicher Verträge unterschiedlicher Akteure führt dazu, dass ich sicherlich schon unabsichtlich Regeln nicht beachtet habe, weil ich diese in einem immer komplexeren System einfach nicht alle kennen kann. Nichtsdestotrotz übe ich meinen Beruf sehr gerne aus und bin für meine Patienten da. Ich wünsche mir mehr Vertrauen in die Arbeit von Ärzten und Pflegenden und weniger Bürokratie und Kontrollwahn.

**Dr. Bernd Kaufmann**  
Hausarzt, Krefeld

Zum Artikel „Praxis-EDV: Eine revisionssichere Software schafft Sicherheit in der Dokumentation“, RhÄ, 2/2014, Seite 19

### Turbomed verlangt doch Geld

Mein Anbieter für die Praxissoftware, Turbomed, verlangt für die Umstellung auf eine revisionssichere Version circa 500 Euro plus Installationskosten, plus erhöhter Updatekosten. Initial wurde mir sogar ein Preis von 1.500 Euro offeriert, wenn ich die ganze Praxis mit fünf Arbeitsplätzen auf das CGM-Praxisarchiv umstelle. Der Mitbewerber Medistar, ebenfalls

von der CompuGroup Medical, nimmt keine zusätzlichen Umstellungskosten, so die Werbung. Leider ist das Wechseln von einer Praxissoftware auf die andere Praxissoftware mit einem sehr großen Aufwand oder mit Datenverlusten verbunden. Dies wissen die Softwarehäuser. Ich hoffe weiter auf das Einsehen von Turbomed, eine revisionssichere Software schon mit der Grundversion anzubieten. Ein weiterer Aufpreis wäre sicherlich ärgerlich für Altkunden und ein Argument für Neukunden, die erfolgreiche Software nicht zu kaufen.

**Uwe Brock,**  
Hausarzt, Mülheim

Zum Artikel „Privatleben. Familie. Arztberuf: Die Quadratur des Kreises“, RhÄ 2/2014, Seite 12 ff

Lobend ist zu erwähnen, dass das Elterngeld auch allen Selbstständigen, also auch niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten, zur Verfügung steht. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass sich die Höhe des Elterngelds an den laufenden Zahlungseingängen bemisst. Wenn ich beispielsweise in einem Quartal nicht arbeite und meinen Sitz nach der Geburt eines Kindes ruhen lasse, jedoch noch Nachzahlungen der KV aus Vorquartalen erhalte, zählt dies als Zahlungseingang und wird auf das Elterngeld angerechnet. Daher sollte man sich vorher genau ausrechnen, mit wieviel Elterngeld zu rechnen ist.

**Name der Redaktion bekannt**